

Wochenende

«Ihn zu finden, wäre die Krönung»

Schweizer Premiere Erstmals kann ein Kind den eigenen Samenspender treffen. Eine Wende im Umgang mit künstlichen Erzeugern. Doch die neue Praxis birgt Probleme – und sie bleibt vielen Betroffenen verwehrt, wie die Geschichte von Terry zeigt.

Roland Gamp

Noch nie zuvor habe er seinen Vater «grännen» gesehen, sagt Terry. Doch während einer Autofahrt im Sommer 1996 hat der fast zwei Meter grosse Hüne plötzlich Tränen in den Augen. «Er sagte, mit seinem Körper stimme etwas nicht. Dass er keine Kinder zeugen könne. Dass er nicht mein Papi sei.»

Die Lebenslüge des Ehepaars aus dem Bernbiet, damals bereits 18 Jahre lang streng gehütet, fällt innert Sekunden in sich zusammen. Aber so sehr es nun aus dem Vater herausbricht, so ruhig bleibt sein vermeintlicher Sohn. Richtig überrascht sei er nicht gewesen, sagt Terry heute. Er sei in einem zerrütteten Elternhaus aufgewachsen. «Ich hatte schon immer das Gefühl, nicht zu Hause zu sein, nicht richtig in die Familie zu gehören. Von diesem Moment an wusste ich, warum.»

Terry wurde per Samenspende gezeugt. So wie rund 220 Mädchen und Buben pro Jahr in der Schweiz. Von wem? Darüber liess man Spenderkinder lange im Ungewissen. Doch jetzt lüftet sich das Geheimnis.

Möglich macht es das Fortpflanzungsmedizingesetz. Es schreibt vor, dass Daten von jedem Spender hinterlegt werden müssen – sonst drohen Strafen. Name, Wohnort, Geburtsdatum gehören rapportiert, auch der Beruf, Resultate der medizinischen Voruntersuchung sowie «Angaben zur äusseren Erscheinung». Wer will, darf Fotos von sich beilegen. Auch die Empfängerinnen müssen gewisse Daten angeben. Nur so kann es später gelingen, den Erzeuger eines bestimmten Kindes zu finden.

Erster Treffer im Register

In Kraft sind diese Vorschriften zwar schon seit 2001. Doch erst jetzt kann das entsprechende Register seine Wirkung entfalten. Denn die künstlich gezeugten Kinder müssen volljährig sein, um beim Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) Auskunft zu erhalten. Und genau das ist jetzt geschehen. Ende 2020 ging zum ersten Mal überhaupt ein Gesuch in Bern ein und wurde mittlerweile positiv abgeschlossen, wie es auf Anfrage heisst. Angaben zu den involvierten Personen macht das Amt nicht, die Betroffenen hätten um Diskretion gebeten.

Der erste Erfolg des Registers markiert eine Wende im Umgang mit künstlichen Erzeugern, weg von der Anonymität hin zur Offenheit. Eine wichtige Entwicklung, findet Terry. «Die Möglichkeit, seinen biologischen Vater kennen zu lernen, ist aus meiner Sicht unabdingbar», sagt er – und zitiert fehlerfrei aus der Bundesverfassung: «Jede Person hat Zugang zu den Daten über ihre Abstammung.» Aber genau das bleibt ihm und unzähligen anderen Spenderkindern trotz dem Register verwehrt. Terry ist lange vor 2001 zur Welt gekommen. «Die Daten zu meinem Spender sind deshalb in keiner Datenbank erfasst.»

Das Geständnis des Vaters brachte ihm damals neue Klarheit. Aber genauso warf es Fra-



«Eine heisse Spur»: Terry sucht seit Jahren nach seinem biologischen Vater. Foto: Susanne Keller

gen auf. Also machte sich Terry auf die Suche nach Antworten.

Über die Mutter fand er heraus, dass er im Berner Inselspital gezeugt wurde – vermutlich durch die Spende eines Studenten, der sich etwas dazuerwerben wollte, so war es damals üblich. Den Eltern rieten die Ärzte, Kinder auf keinen Fall einzuweihen in ihre wahre Entstehungsgeschichte. Das würde nur Probleme schaffen. Entsprechend führte das Spital auch nicht Buch über die tatsächlichen Erzeuger.

Terry jedoch hat heute eine «heisse Spur», wie er sagt. 2018

«Betroffene glauben oft, dass ein Treffen alle ihre Probleme erklären oder sogar lösen kann.»

Anna Raggi, Fertiforum

sah er, wie sich ein anderes Spenderkind in der «Rundschau» des Schweizer Fernsehens zum Thema äusserte. Dieser Mann sah ihm zum Verwechseln ähnlich. Also wollte es Terry genauer wissen und schickte eine Speichelprobe in die USA, um einen DNA-Test zu machen.

«Ich hatte ganz schwitzige Hände, als ich die Resultate geöffnet habe», erinnert sich der 42-jährige. Tatsächlich folgt eine Überraschung: «Ich erfuhr, dass ich drei Halbgeschwister habe.» Da ist Hannes, der Mann aus der «Rundschau». Aber auch And-

reas aus Österreich und Stéphanie aus Frankreich. Mittlerweile sind gar noch zwei weitere hinzugekommen. Und Terry hofft, irgendwann auch auf den Spender zu kommen. «Ihn zu finden, das wäre die Krönung», sagt er.

Spenderkinder, die nach 2001 zur Welt kamen, haben es dank des Registers deutlich einfacher als Terry. Aber auch bei ihnen gibt es hohe Hürden. Und keinerlei Garantien, den eigenen Erzeuger jemals kennen zu lernen.

Die Kosten für ein Gesuch müssen betroffene Kinder selber übernehmen. Daraufhin tritt ein

Prozess in Gang, der im Fortpflanzungsgesetz Schritt für Schritt beschrieben ist. Das EAZW sucht zuerst mithilfe von Behörden wie der Einwohnerkontrolle nach dem biologischen Vater. Was schwierig sein kann, da die hinterlegten Daten teils veraltet sind. Vor allem aber darf der Erzeuger, falls er denn auffindbar ist, den Kontakt zum Kind verweigern.

Dann sind wieder die Nachfahren am Zug: «Halten Sie an Ihrem Gesuch fest, werden Ihnen die Angaben, so wie sie zum Zeitpunkt der Spende gemeldet wurden, trotzdem bekannt gegeben», schreibt das EAZW in einem Leitfaden für Spenderkinder. «Sie werden bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass Sie die Persönlichkeitsrechte des Spenders und dessen Anspruch auf Schutz seiner Familie respektieren müssen», heisst es weiter. «Insbesondere ist es Ihnen untersagt, mit dem Spender oder Mitgliedern seiner Familie in Kontakt zu treten.» Sonst kann der biologische Vater vor Gericht gegen sein Kind klagen.

«Schon belastend genug»

Anna Raggi, Präsidentin vom Fertiforum, einer Kommission der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin, findet die aktuelle Lösung nicht wirklich angebracht. «Es ist schon belastend genug, wenn ein Kind erfahren muss, dass der Spender keinen Kontakt will», sagt sie. «In diesem Moment auch noch Konsequenzen anzudrohen, finde ich falsch.»

Bei Bedarf dürfen sich die Spender gemäss dem Leitfaden des Bundes gegenüber ihren Nachfahren in einem Brief erklären, der dem Kind zugestellt wird. Ein Muss ist das allerdings nicht, und es kann auch darauf verzichtet werden, seine Beweggründe zu schildern.

Bei diesen Voraussetzungen rät Reproduktionsmedizinerin Raggi Spenderkindern dringend zu psychologischer Begleitung. Während der Suche nach dem Spender, aber auch dann, wenn der persönliche Kontakt tatsächlich zustande kommt. «Betroffene glauben oft, dass ein Treffen mit ihrem Erzeuger alle ihre persönlichen Probleme erklären oder sogar lösen kann. Das ist natürlich eine Illusion.»

Es sei enorm wichtig, die Erwartungen tief zu halten. «Aber dann könnte sich der Kontakt auf jeden Fall lohnen», sagt Raggi. «Den Spender zu treffen, kann auf der Suche nach der eigenen Identität zentral sein.»

Das Kind, das sich Ende 2020 an das Amt für Zivilstandswesen wandte, hat Glück. «Der Samenspender konnte vom EAZW kontaktiert werden und hat sein Einverständnis betreffend persönlichen Kontakt mit dem Kind erteilt», sagt Sprecher Raphael Frei. Allerdings wollen viele Samenspender genau das nicht.

Im Internet preisen sie ihre Dienste an. «Ich biete meinen Samen anonym Frauen aus der Schweiz an», schreibt ein Mann aus Bern. «Da ich gebunden bin, ist ein weiterer Kontakt nach der

Fortsetzung auf Seite 36